

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	Planungsausschuss 15.03.2013 237/PlanA TOP 1 öffentlich Dez. 6
Bebauungsplan "Nördlich der New-York-Straße (Mercur Akademie)" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	15.03.2013	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Nördlich der New-York-Straße (Mercur Akademie)“, Karlsruhe-Neureut, aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen: Die Planungskosten trägt die Mercur-Akademie. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 12.03.2013	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

Die Merkur Akademie International an der Erzbergerstraße (nördlich der New-York-Straße) ist eine Privatschule. Ihr Angebot beinhaltet unter anderem eine Ganztagsrealschule, ein Ganztags-Wirtschaftsgymnasium, Angebote zur Erlangung der Fachhochschulreife und berufsbildende Zweige. 2007 wurden die bis dahin im Stadtgebiet verteilten Standorte in einem Neubau am Rand des heutigen Naturschutzgebietes zusammengefasst. Der zweite Bauabschnitt wurde im Herbst 2012 eingeweiht, als Verbindung zwischen Schulgebäude und Sporthalle.

Die Merkur Akademie möchte auf den westlich der bestehenden Schulanlagen gelegenen Grundstücken erweitern. Langfristig wird es sich dabei auch um Schul- und Sportgebäude handeln, kurzfristig sind zwei Allwetter-Sportplätze geplant. Die Merkur Akademie will damit ihr Sportangebot verbessern. Die Sportflächen sind u. a. für Ballsportarten wie Handball, Fußball und Basketball gedacht.

Die Grundstücke westlich der bestehenden Anlagen sind derzeit planungsrechtlich gesehen Außenbereich. Für eine Bebauung - auch für befestigte Sportplätze - muss ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Für das Gebiet der ehemaligen Versorgungseinrichtungen der US-Armee, das so genannte Quartier C, besteht ein Aufstellungsbeschluss vom Mai 2004. Seinerzeit waren auf dieser gesamten Fläche folgende Nutzungen vorgesehen: Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Sondergebiet für Nahversorgung. Das Grundstück der Merkur Akademie befindet sich innerhalb dieses Bereiches. Da das nun beabsichtigte Planungsziel (Bildungseinrichtungen, Sportanlagen, ggfls. Internat) von den damals vorgesehenen Nutzungen abweicht, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan erforderlich.

Für diesen Bebauungsplan ist ein Regelverfahren mit einer Umweltprüfung und einer Eingriffs-Ausgleichsbilanz erforderlich.

Im Flächennutzungsplan 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe ist dieser Planbereich als gemischte Baufläche und Wohnen dargestellt. Es wird deshalb eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit einer Darstellung eines Teils des Gebiets als Sondergebiet notwendig.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes / Liegenschaftsamtes vom 25.02.2013.

II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich „Nördlich der New-York-Straße (Merkur Akademie)“, Karlsruhe-Neureut, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die Voraussetzungen für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Des Weiteren wird der Planungsausschuss gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und dem Gemeinderat zu empfehlen, der Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Nördlich der New-York-Straße (Merkur Akademie)“, Karlsruhe-Neureut, aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgeranhörung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom 25.02.2013 ersichtlich.